

Denkmalbereichssatzung „Biesenkamp / Emmericher Straße“

Aufgrund des § 2 Absatz 3 des nordrheinwestfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 20.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Unterschutzstellung

Der Straßenzug Biesenkamp einschließlich der Straßenmündung an der Emmericher Straße wird als Denkmalbereich gemäß § 10 DSchG NRW festgesetzt und unter Schutz gestellt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Denkmalbereich umfasst die östliche Häuserzeile Biesenkamp einschließlich der zugehörigen Gärten und die etwa zeitgleichen Anschlussbauten an der Emmericher Straße. Der Geltungsbereich des Satzungsgebietes wird in dem als Anlage 1 angefügten Lageplan dargestellt. Die in Anlage 2 aufgeführten baulichen Anlagen (Seite 14, Karte 1) sind als bereichsprägend und aus historischen Gründen erhaltenswert im Sinne des § 30 DSchG NRW eingestuft. Im Geltungsbereich befindliche Einzeldenkmäler sind in Anlage 3 aufgeführt.

Die Anlage 1 und Anlage 2 sind Bestandteil der Satzung, die Anlage 3 ist der Satzung nachrichtlich beigefügt. Die Anlage 3 zeigt den Bestand an Baudenkmalern zum Zeitpunkt der Satzungsgebung. Der Denkmalbestand kann sich jederzeit ändern, so dass der jeweils aktuelle Bestand aus der Denkmalliste zu ermitteln ist.

§ 3

Ziel der Denkmalbereichssatzung

Das Ziel der Denkmalbereichssatzung ist es, Gestalt und Struktur des Straßenzugs, der historischen prägenden Bausubstanz und den dazugehörigen Gartenstrukturen als Einheit zu erhalten und für die Zukunft zu bewahren.

§ 4

Sachlicher Geltungsbereich

Im Geltungsbereich dieser Satzung ist das Erscheinungsbild in der Struktur und in der substantiellen Gestalt geschützt. Anlage 2 veranschaulicht die verschiedenen charakteristischen Merkmale beispielhaft anhand von historischen und aktuellen Fotos.

Das Erscheinungsbild wird geprägt durch die charakteristischen Merkmale, die den historischen Wert überliefern und als Summe der Einzelobjekte einen Mehrwert liefern. Dies sind:

- die aufgehende Bausubstanz,
- die historischen Freiflächen,
- Einzelbäume und Bewuchs,
- die Blickbezüge im Straßenraum.

Diese Merkmale sind als Schutzgegenstände der Satzung wie folgt definiert:

1. Der Grundriss (Wegeföhrung und Parzellenteilung)

Die Straße Biesenkamp zweigt rechtwinklig von der Emmericher Straße ab, endet mit einer Länge von 100 Metern stumpf vor dem künstlich geschaffenen Baggersee der nächsten Feldparzelle. Die rechte, die nordöstliche Seite ist in zehn etwa 12 Meter breite Grundstücke parzelliert, von denen die ersten drei (Biesenkamp 1, 3, 5) zusammen mit den Bauten Emmericher Straße 215a, 215, 213, 211 auf die Ecksituation zugeschnitten sind, die nachfolgenden sieben Grundstücke mit etwa 60 Meter Tiefe bis an den Graben.

Schutzziel ist, die Straße im Verlauf als Erschließungsachse und die gleichförmige Parzellenstruktur in der Maßstäblichkeit zu erhalten.

2. Die aufgehende Bausubstanz

Die aufgehende Bausubstanz bildet in der Reihung und Gruppierung eine städtebauliche Großfigur mit spezifischen Merkmalen. So zeichnen sich die Bauten am Biesenkamp als Gruppe durch Besonderheiten aus, die die Zeile zu einem städtebaulichen Element machen, wie:

- Reihung gleichwertiger Baukörper, (eine Flucht, gleiche Abstände, gleich im Volumen, in den Höhen, in den Proportionen der Bauten und der Fassadengliederung).
- Rhythmus von vergleichbaren Baukörpern, Architekturelementen, Architekturformen, Oberflächenstrukturen, Farbvarianten. Im Zusammenwirken bilden die Baukörper ein Ganzes: eine Straßenfront und eine städtebauliche Großform.

3. Die historischen Freiflächen

Die Freiflächen setzen sich aus den Vorgärten und den rückwärtigen Gärten zusammen. Die Vorgärten sind historisch eingefriedet von niedrigen Mauern, geschnittenen niedrigen Hecken oder Latten-/Holzzäunen und sind mit zeittypischen, auf die Architektur abgestimmten Solitärsträuchern bepflanzt. Die rückwärtigen Gärten waren vermutlich ehemals vorwiegend Nutzgärten mit Gemüsebeeten und Obstbäumen. Es sind heute meist Ziergärten.

Schutzziel ist die Bewahrung des Charakters im Zusammenwirken von Wohnhaus und Garten durch Erhaltung der Freiflächen.

4. Einzelbäume und Bewuchs

Einzelne Bäume und Sträucher stehen unmittelbar mit einzelnen Wohnhäusern in einem Zusammenhang. Ein Schutzziel des Denkmalsbereiches ist die Erhaltung des historischen Bewuchses insgesamt.

5. Die Blickbezüge im Straßenraum

Im baulichen Miteinander der aufgehenden Substanz entsteht ein Straßenraum mit eigenen Merkmalen von historischer Qualität: Fassadenabwicklung, Rhythmus der Bauten, Proportionen der Architektur, Reihung der Fenster, Reihung der Erker, Abfolge der Dachflächen. Die Dachflächen, - mit Dachpfannen gedeckt -, sind historisch geschlossen und kleinstrukturiert.

§ 5

Begründung

Dem Straßenzug am Biesenkamp wird einschließlich der Anbindung an die Emmericher Straße ein bedeutender Aussagewert für das Leben der Menschen in Kleve und in Kellen und für die allgemeinen, siedlungsgeschichtlichen, städtebaulichen, sozialen, wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse und Entwicklungen beider Orte um 1930 zugesprochen. Die Erhaltung des begutachteten Bereiches liegt im öffentlichen Interesse.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen, insbesondere für die Ortsgeschichte:

Der Straßenzug ist in besonderem Maße geeignet, die geschichtlichen Entwicklungen im Gebiet von Kleve und Kellen zwischen den beiden Weltkriegen aufzuzeigen und zu erforschen.

Mit der Ansiedlung von einzelnen großen Betrieben Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts jenseits des Bahnhof von Kleve auf Kellener Gebiet (wie 1888 Margarinewerke Van den Bergh, 1901 Schokoladenfabrik Bensdorf, 1910 XOX-Gebäck) änderte sich der ehemals ländlich-landwirtschaftliche Charakter von Kellen grundlegend: Die Einwohnerzahl stieg - von etwa 1900 bis 1930 - in Kellen von 600 auf 4000. Der enorme Zuzug von Arbeitskräften führte zu strukturellen Problemen, die durch die Bildung eines zweiten Ortszentrums im Südwesten von Kellen - auf freier Fläche zwischen Kellen und Kleve - weitgehend aufgefangen werden konnten. Mit der neuen Pfarrkirche St. Willibrord, 1930 geweiht, und dem naheliegenden "Wohlfahrtshaus" aus dem Jahr 1928 (heute: Altenheim), das zentrale soziale Aufgaben (Krankenstation, Kindergarten, Nähsschule und Altenpflegestätte) bündelte, und mit der Schule (heute: Lehrerseminar) im Mittelpunkt rundeten Wohngebiete und reine Wohnstraßen das neue Ortszentrum sowohl funktional als auch stadträumlich ab. Für Kleve und für Kellen begann eine neue historische Phase, die in neuen baulichen Zeugnissen und städtebaulich zusammenhängenden Strukturen Ausdruck fand.

Bedeutung für Städte und Siedlungen:

Kleve und Kellen wuchsen in dieser Zeit zusammen. Die Straße von Kleve nach Emmerich, die Emmericher Straße, ist als Ausfallstraße nach Osten die zentrale Durchfahrts-, aber auch Verbindungs- und Erschließungsachse des neu entwickelten Zwischenraumes. Am östlichen Ortsrand von Kleve erfolgte nordöstlich der Bahnstrecke und des Bahnhofs die Neuanlage von Gewerbebetrieben. Östlich daran, südwestlich vor dem alten dörflichen Ortskern von Kellen und im Südosten der Emmericher Straße entstand der neue, ein zweiter Ortskern von Kellen mit Kirche (1929) und weiteren öffentlichen Bauten im Zentrum. Dieses planmäßige Zentrum wurde über publizierte Wettbewerbe überregional bekannt, (hierzu: Gutachten Marco Kieser, Biesenkamp 11, 2018). Zwischen den beiden neuen Schwerpunkten (neuem Gewerbegebiet und neuem Ortskern) orientierte sich die übrige Ortserweiterung an der Emmericher Straße. Noch fußläufig erreichbar von den neuen Fabriken und in Randlage zum neuen Kellen entstanden hier in Abschnitten in geschlossener Bauweise Wohn- und Geschäftsbauten. Nachgeordnete reine Wohnstraßen zweigten rechtwinklig als Stichstraßen ab. Während die nordöstlich parallele Robertstraße (1921/22) heute stark verändert ist, hat die um 1930 angelegte Straße Biesenkamp in der östlichen Zeile ihren ursprünglichen Charakter einschließlich der baulichen Anbindung an die Emmericher Straße in Funktion und Gestalt weitgehend bewahrt: als eine ruhige Wohnstraße mit Vorstadtcharakter, eine substantiell überwiegend originale Hauszeile an einer in der Wohnqualität bevorzugten und im Verkehrsaufkommen der Durchfahrtsstraße nachgeordneten Straße. An der Durchfahrtsstraße konzentrierten sich Geschäfte und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, heute größtenteils durch gewerbliche Einrichtungen ersetzt. Die am Biesenkamp gegenüberliegende Häuserreihe ergänzte - mit zeitlichem Abstand - die Straßenzeile zu einem Straßenraum einer beidseitig bebauten Wohnstraße. Doch im heutigen städtischen Umfeld wirkt die Bebauung der Zeit um 1930 als siedlungsgeschichtliches Ensemble, ist - wie eine städtebaulich-architektonische Momentaufnahme - zusammen mit dem neuen Kellen und den Fabriken ein Zeitschnitt und Zeugnis der sowohl für Kleve wichtigen als auch vor allem für Kellen prägenden Stadtentwicklung der Zwischenkriegszeit.

Daher ist dieser Ausschnitt bedeutend für die Siedlungsgeschichte von Kellen und von Kleve. Denn durch die Ansiedlung der Gewerbebetriebe und durch die Anlage des neuen Kellener Zentrums wuchsen Kleve und Kellen allmählich baulich zusammen und waren auch politisch und verwaltungsmäßig zunehmend miteinander verflochten. Mit der kommunalen Neugliederung 1969 wurde Kellen schließlich ein Stadtteil von Kleve.

Bedeutung für Arbeits- und Produktionsverhältnisse:

Auch ist der Straßenzug in besonderem Maße geeignet, die geschichtlichen Entwicklungen im Gebiet zwischen Kleve und Kellen im räumlichen Zusammenhang mit den Betrieben und im funktionalen Wechselbezug von Wohnen und Arbeiten aufzuzeigen und zu erforschen.

Die vor dem Ersten Weltkrieg begonnene Gewerbeansiedlung und industrielle Entwicklung östlich vom Klever Bahnhof, auf dem Gebiet des zu dieser Zeit selbständigen Ortes Kellen, erforderten neuen Wohnraum, so dass im näheren und weiteren Umkreis die Planung und Erschließung neuer Wohngebiete erfolgte. Der Bedarf war breit gefächert: von einfachen Arbeiterwohnungen bis zu aufwändigeren Wohnraumzuschnitten freistehender Wohnhäuser für Angestellte oder Beamte.

Die Bauten am Biesenkamp zeugen - vorab planmäßig und annähernd zeitgleich errichtet - auch von einer zu dieser Zeit gängigen Bauspekulation. Der ortsansässige Bauunternehmer Reinhard Hoymann bot für Beschäftigte (wohl vorwiegend Beamte / Angestellte) der umliegenden Betriebe, als privates Projekt Wohnhäuser im einfachen Villenstil an. Auch andere Bauunternehmer (wie Theodor Janssen) investierten hier. Der zügige Verkauf von Hoymanns Objekten spricht für die gelungene Investition und für den erfolgreichen Geschäftsabschluss. Qualität und Vielseitigkeit in der baulichen Ausprägung und Gestaltung, verbunden mit dem Wohnsitz des Bauherrn selbst in einem der konzipierten Häuser, erscheinen - wie ein gebauter Katalog - als Referenz- und Werbeobjekte des Initiators (hierzu: Gutachten Marco Kieser, Biesenkamp 11, 2018).

Andere Bauaufgaben des Unternehmers und seine realisierten Objekte mit wichtigen Funktionen oder an städtebaulichen Entwicklungspunkten in Kleve und Kellen (Kindergarten, Volksschule) belegen die örtliche Bedeutung und den Einfluss des Unternehmens, zumal wohl kein vergleichbares Beispiel eines solchen Planungsvorgangs dieser Größe und dieser Qualität auf Klever Gebiet bekannt ist. (hierzu: Gutachten Marco Kieser, Biesenkamp 11, 2018)

Erhaltungswert:

An der Erhaltung des begutachteten Bereiches besteht ein öffentliches Interesse. Für die Erhaltung und Nutzung liegen künstlerische, wissenschaftliche und städtebauliche Gründe vor.

Die historische Substanz und die Reihung der Bauten lassen als Wohnzeile auf freiem Feld die städtebauliche Entwicklung, Entwicklungsanstöße, -tendenzen und das städtische Selbstverständnis dieser Zeit erkennen,

außerdem die Bedeutung der gewerblichen Erweiterung und, durch die Lage und die Anordnung der Bauten, auch die Rahmenbedingungen zum Wohnen mit gehobenem Wohnstandard in dieser Zeit.

Auf Grund des Erhaltungsgrades und der Anschaulichkeit können für den Schutz des Straßenzugs durch eine Denkmalbereichssatzung, sowohl künstlerische als auch wissenschaftliche, insbesondere architekturgeschichtliche Gründe als auch städtebauliche Gründe angeführt werden.

Künstlerische Gründe:

Die Häuser sind nach einem Bautyp einfach aber so wirkungsvoll und abwechslungsreich gestaltet, dass der Zeile insgesamt ein künstlerischer Wert zugesprochen wird. Der Bautyp entspricht einem kleinen, villenartigen Landhaus in zeitgenössischer Formensprache: es ist ein schlichter kubischer Baukörper, materialgerecht ausgeprägt und verziert. Vermutlich auch aus Kostengründen ist die Backsteinornamentik auf die Straßenfassaden beschränkt, jede Straßenfassade ist Schauseite des jeweiligen Objektes und gleichzeitig Teil der Straßenabwicklung, so dass ein besonderer Wert in der Gesamtheit liegt. Gerade als Straßenzug und räumliche Ganzheit im Zusammenspiel der im Detail durchaus unterschiedlichen Fassaden vermitteln die Häuser den Eindruck einer qualitätvollen Großform des Siedlungsgefüges und eines handwerklich-künstlerischen Gesamtwerks. Als Einheit betrachtet, handelt es sich bei den Häusern Biesenkamp um spezifische, außergewöhnliche und vielseitige Zeugnisse der regionalen Backsteinbaukunst der Zwischenkriegszeit.

Wissenschaftliche Gründe, insbesondere im Hinblick auf die Architekturgeschichte:

Für den Schutz des Straßenzugs durch eine Denkmalbereichssatzung sprechen wissenschaftliche Gründe, denn der Straßenzug ist im Miteinander der gleichwertigen Bauten mit dem gebauten Anschluss an die Ausfallstraße ein Ensemble, gerade in seiner historischen Gesamtaussage ein bedeutendes Geschichtsdokument und auf Grund der Bedeutung und der substantiellen Überlieferung ein zusammenhängendes anschauliches Zeugnis des Städtebaus und der Architektur der Zeit um 1930 am Niederrhein. Die Baugruppe ist geeignet zur Erforschung und Dokumentation der Ortsgeschichte, und sie ist ein zusammenhängendes gebautes Dokument der Architekturgeschichte.

In der hohen Qualität von Einzelbauten, im Miteinander der Bauten lässt sich zeitgebundene regional geprägte Architektur anschaulich ablesen. Die Gesamtaussage der Bauten und die bauliche Entwicklung und Verankerung an der Ausfallstraße ist in der baulichen Ausprägung der Gruppe der Einzelbauten auch von Bedeutung für die Architekturgeschichte. Für die Erhaltung des Straßenzugs als ein Ganzes und für den Schutz als Denkmalbereich sprechen architekturgeschichtliche Gründe.

Während im weiteren Umkreis von Kleve die lokalen Ausprägungen des frühen 20. Jahrhunderts gerade in jüngster Zeit erforscht wurden (hierzu: Gutachten Marco Kieser, Biesenkamp 11, 2018: Studien zu Krefeld 2014 und zu Hamborn 2016) ist in Kleve die Architektur dieser Zeit bisher nicht weiter vertieft untersucht: die Siedlung Mozartstraße, die Staatsanwaltschaft an der Ringstraße, die neue Mitte in Kellen mit der Kirche St. Willibrord, der Schule, dem Wohnblock („D-Zug“) und weiteren Gebäuden, die Christus-König-Kirche oder auch einzelne Ein- oder Mehrfamilienwohnhäuser (z.B. Am Prinzenhof 1a oder im Bereich Spycyckstraße, Lindenallee u.a.). Abgesehen von einzelnen Objekten des Neuen Bauens in Kellen und zwei (im Zweiten Weltkrieg zerstörten) Ladengeschäften von Gerrit Rietveld, spiegelt sich die aufstrebende Zeit bis und um 1930 in Kleve und Kellen baulich in eher traditionalistischer Architektur wider, (hierzu: Gutachten Marco Kieser, Biesenkamp 11, 2018). Die Häuserreihe am Biesenkamp sind hierfür anschauliche Beispiele im Zusammenhang.

Bemerkenswert und charakteristisch ist, dass hier die straßenraumwirksame Fassadenarchitektur der Zeit um 1900 hier (um 1930) in zeitgenössischen Formen und in Ziegelstein als Material am Bautyp der freistehenden und eigentlich rundum wirksamen Villa weiterentwickelt ist. Diese Wahl der Architektur unterstützt die werbewirksame Ablesbarkeit der Architekturvarianten in der Reihe des „gebauten Katalogs“. Die konservativen, traditionalistischen, regional begründeten handwerklichen Ausprägungen sind ein Charakteristikum der Ziegel- / Backsteinbaukunst jener Zeit am unteren Niederrhein, die, beeinflusst von den Architekturströmungen der benachbarten Niederlande, architektonisch einen regional verankerten Sonderweg beschritt (hierzu: Gutachten Marco Kieser, Biesenkamp 11, 2018). Für die architekturgeschichtliche Forschung und insbesondere für die Baugeschichte Kleves und der Region ist die Häuserzeile am Biesenkamp daher aufschlussreich und von wissenschaftlichem Interesse.

Bereits die ortsgeschichtliche Literatur ordnet die Häuser am Biesenkamp als Dokumente der Orts- und Entwicklungsgeschichte Kellens ein. Außerdem führt eine Expertengruppe aus Stadtarchiv, Klever Geschichtsverein und LVR-Amt für Denkmalpflege die Häuser 2010 in einer „Denkmalverdachtsliste“ insgesamt

als ortsgeschichtlich bedeutendes, erhaltenswertes Zeugnis an (hierzu: Gutachten Marco Kieser, Biesenkamp 11, 2018).

Nach punktuell vertiefter Auseinandersetzung mit den Bauten sprechen, aufgrund der Anschaulichkeit für die Erhaltung des Ortsgefüges, auch im Hinblick auf die Vermittlung und Tradierung des hohen Geschichtswertes, wissenschaftliche, insbesondere architekturgeschichtliche Gründe. Denn das Ensemble ist in seiner historischen Gesamtaussage ein bedeutendes Geschichtsdokument. Eine weitere vertiefte Erforschung der Bauten dieser Zeit wäre wünschenswert.

Städtebauliche Gründe:

Für die Erhaltung und Nutzung liegen außerdem städtebauliche Gründe im Sinne stadträumlicher Aspekte vor. Städtebaulich ist die Bautengruppe ein Zeitschnitt, eine Momentaufnahme des Themas beidseitige Erweiterung entlang der geschäftigen Durchfahrtsstraße mit Anbindung eines ruhigen Wohnbereiches im Grünen.

Die Bauzeile am Biesenkamp mit dem anbindenden Ausschnitt der Emmericher Straße ist ein städtebaulich wertvolles, aus städtebaulichen, stadtgestalterischen und historischen Gründen, erhaltenswertes Ensemble, das in engem, sowohl formalen als auch inhaltlichen, Bezug zu der neuen Ortsmitte von Kellen steht. Westlich, schräg gegenüber, an der Emmericher Straße (Ecke Ferdinandstraße), beabsichtigte die Gemeinde Kellen noch 1928, den Marktplatz der neuen Mitte anzulegen oder auch dort das Katasteramt zu errichten. Heute steht hier das Finanzamt. In dem Block unmittelbar gegenüber lag die neue Schule. Der Zonenbauplan von 1925 zeigt im Wechselbezug von Flächen für Wohnbauten (blau) und Gewerbeflächen (rot) deutlich, dass die Straße am Biesenkamp sich an zentraler Stelle, parallel zu der Querverbindung Lindenstraße/Steinstraße und durch ihre Lage zwischen Ortskern und Gewerbegebiet planerisch-formal aber auch als eine reelle Investition in dieses Gefüge einpasst.

Die Häuser Biesenkamp 5-19 bilden als Zeile ein städtebauliches Element. Sie sind um 1930 als freistehende, anderthalb- oder zweigeschossige Einfamilienhäuser, in regelmäßiger Reihung, systematischer Parzellierung, mit gleichen Abständen und Freiflächen ausgeführt. Zugehörig ist das anschließende Eckgebäude (Wohn- u. Geschäftshaus) Emmericher Straße / Biesenkamp als zweigeschossige Reihenbebauung, die einen Blockrand ausbildet. Die gegenüberliegenden Häuser an der Emmericher Straße vervollständigen den stadträumlichen Ausschnitt der städtischen Erweiterung. Die Bauten an der Emmericher Straße sind zweckmäßig als Wohn- und Geschäftshäuser mit wenigen Backsteinzierformen gestaltet. Die freistehenden Häuser am Biesenkamp sind typologisch und stilistisch untereinander ähnlich, in den Details, vor allem der Schauseite zur Straße, mit den Mitteln zeitgenössischer Backsteinarchitektur jeweils individuell gestaltet. Eine Abfolge der Gebäudetypen und eine breitgefächerte, so dichte und gut erhaltene Baugruppe dieser Zeitstellung ist in Kleve einzigartig. Die Baugruppe stellt ein gestalterisch qualitativvolles und gut erhaltenes Ensemble dar, das eine ganz bemerkenswerte, bauhistorisch für Kleve bedeutende in sich schlüssige Gesamtgestalt ausbildet. Die Bauten tragen sich gegenseitig und überliefern als Gruppe im Miteinander, in der Abfolge und im Vergleich eine umfassende eigene Aussage zur städtebaulichen Entwicklung.

Die freistehenden Einfamilienhäuser im Biesenkamp ergänzen die in Neu-Kellen dominierenden Doppel- und Reihenhäuser um eine wichtige Facette: die des freistehenden Einfamilienwohnhauses des gehobenen, bürgerlichen Wohnens in Kellen / Kleve in der Zwischenkriegszeit. Sie liegen, für den Bautyp charakteristisch, am Rande der Ortslage, am Übergang in freies Gelände. Die zugehörigen Wohn- und Geschäftshäuser an der Emmericher Straße leiten städtebaulich zur reinen Wohnstraße über, ergänzen mit ihrer geschlossenen Bauweise in stilistisch angepasster Form, das städtebaulich und stadtentwicklungsgeschichtlich sehr anschauliche Ensemble.

Das typische Merkmal ist das Miteinander der Bauten in ihrer historischen Substanz, die gleichmäßige Reihung von untereinander gleichwertigen Bauten, umgeben von Gartenanlagen: mit schmalen Vorgärten und rückwärtig ehemals Nutzgärten, heute ebenfalls vorwiegend Ziergärten.

§ 6

Rechtsfolgen

Der in § 1 dieser Satzung beschriebene Denkmalsbereich unterliegt den Vorschriften des DSchG NRW. In entsprechender Anwendung der §§ 9 DSchG NRW bedarf der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde, wer

- a) bauliche Anlagen, auch wenn sie keine Baudenkmäler sind, verändern, beseitigen, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will.
- b) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalsbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das

Erscheinungsbild des Denkmalsbereiches beeinträchtigt wird. Als engere Umgebung gilt der in Anlage 1 dieser Satzung dargestellte Geltungsbereich.

Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn nur dadurch die Voraussetzungen für ihre Erteilung erfüllt werden können.

Die Erlaubnispflicht besteht auch dann, wenn eine Genehmigungspflicht nach den baurechtlichen Bestimmungen nicht gegeben ist.

Weitergehende Genehmigungspflichten für Maßnahmen im Denkmalsbereich, insbesondere nach den baurechtlichen Bestimmungen, bleiben unberührt.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 41 DSchG NRW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Maßnahmen, die nach § 6 dieser Satzung der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt. Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen entsprechend § 41 DSchG NRW geahndet werden.

§ 8

Anlagen der Satzung

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil der Satzung:

Anlage 1: Übersichtsplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Anlage 2: Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW

Nachrichtlich zur Satzung beigefügt sind folgende Anlagen:

Anlage 3: Denkmalkarteien der eingetragenen Baudenkmäler im Geltungsbereich zum Zeitpunkt der Satzungsgebung

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Die Denkmalsbereichssatzung, die Begründung und die zugrundeliegenden entscheidungserheblichen Gutachten liegen vom Tage der Bekanntmachung an bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Kleve, Minoritenplatz 1, Zimmer 4.04, 47533 Kleve, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorbezeichnete Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

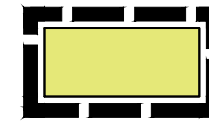
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, 16.11.2023

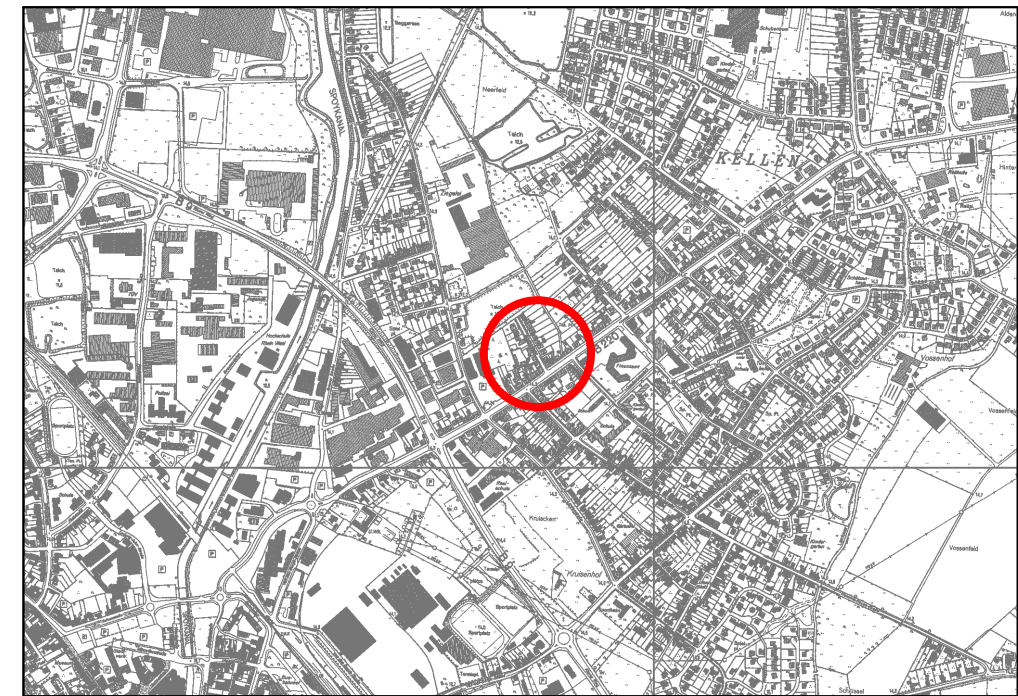
Der Bürgermeister
Wolfgang Gebing



Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Denkmalbereich Biesenkamp
im Ortsteil Kellen

Maßstab: 1 : 1.000



Kartenmaterial:

© Geobasisdaten: Kreis Kleve (2023)

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

09.01.2019
91230-19-Ja

Dr. Elke Janßen-Schnabel
Tel 02234 9854-556
Fax 0221 8284-2267
Elke.Janssen-Schnabel@lvr.de

Kleve-Kellen

Gutachten gem. § 22 DSchG NW

zum Denkmalsbereich Biesenkamp/Emmericher Straße gem. § 2 DSchG NW

Stadterweiterung um 1930, Neuanlage und Bebauung einer Wohnstraße an der Ausfallstraße von Kleve nach Nordosten, nach Emmerich

Bauunternehmen Reinhard Hoymann aus Kleve,
Bauunternehmer Theodor Janssen aus Kleve, u.a.

Der Straßenzug einschließlich der der Straßenmündung gegenüberliegenden Bauten an der Emmericher Straße erfüllt die **Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalsbereiches gem. § 2 Denkmalschutzgesetz NW.**

Lage

Der Bereich Biesenkamp/ Emmericher Straße liegt etwa zwei Kilometer nordöstlich der Klever Innenstadt und ein Kilometer südwestlich vom alten Ortskern von Kellen an der Ausfallstraße nach Emmerich, die von Kleve nach Nordwesten an Kellen vorbei Richtung Rhein führt. Zwischen den beiden historischen Orten erfolgte um 1930 auf einer bis zu dieser Zeit als Acker- und Gartenland genutzten Fläche die Erschließung von neuem Bauland. Hierzu zählt die Bebauung am Biesenkamp. Ein heute trocken gefallener Entwässerungsgraben begrenzt das Areal am Biesenkamp im Nordwesten.

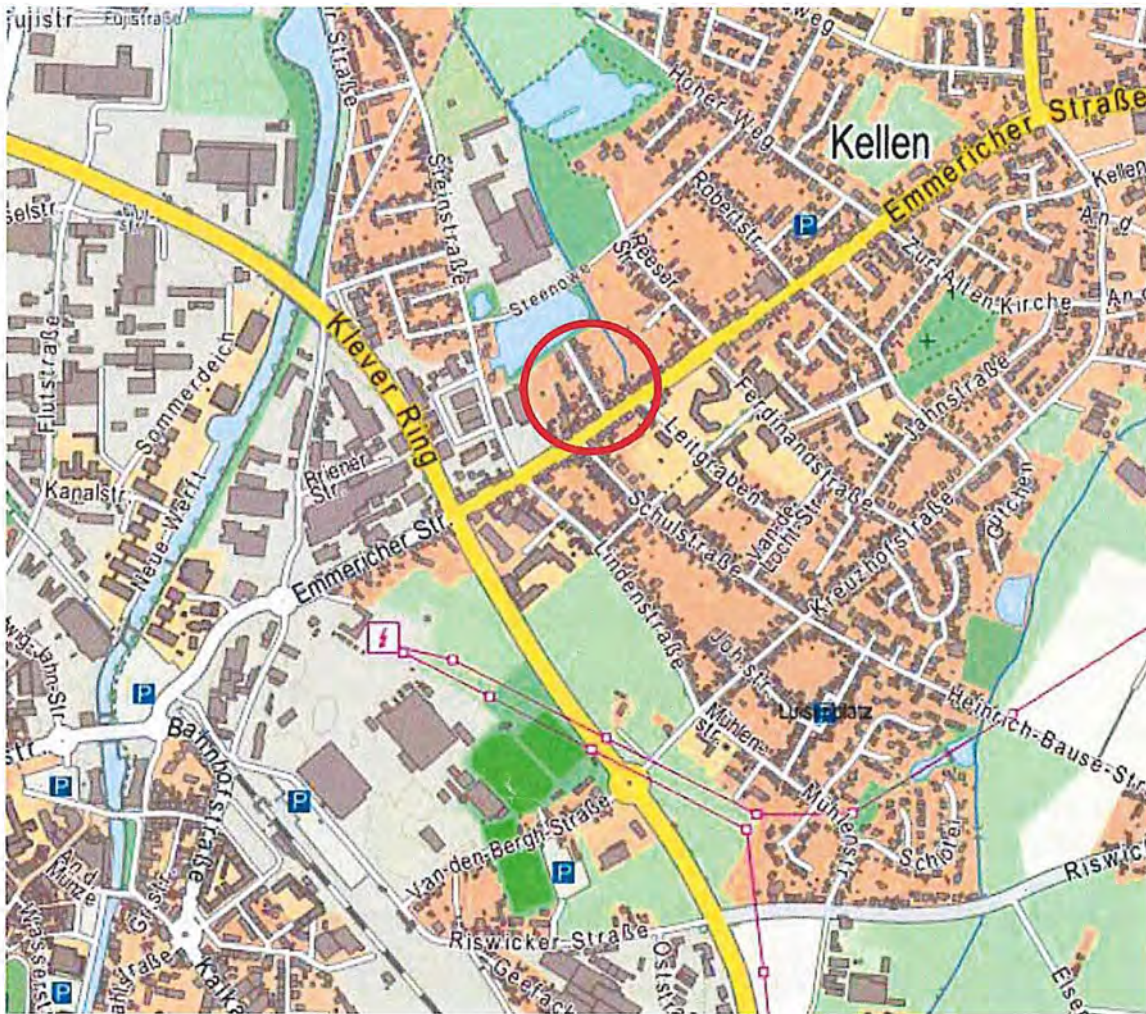


Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift:
Abtei Brauweiler – LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum
50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19,
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 949, 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0
Internet: www.abtelbrauweiler.lvr.de, E-Mail: abtelbrauweiler@lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370



Lage des begutachteten Bereiches
roter Kreis = Biesenkamp/ Emmericher Straße

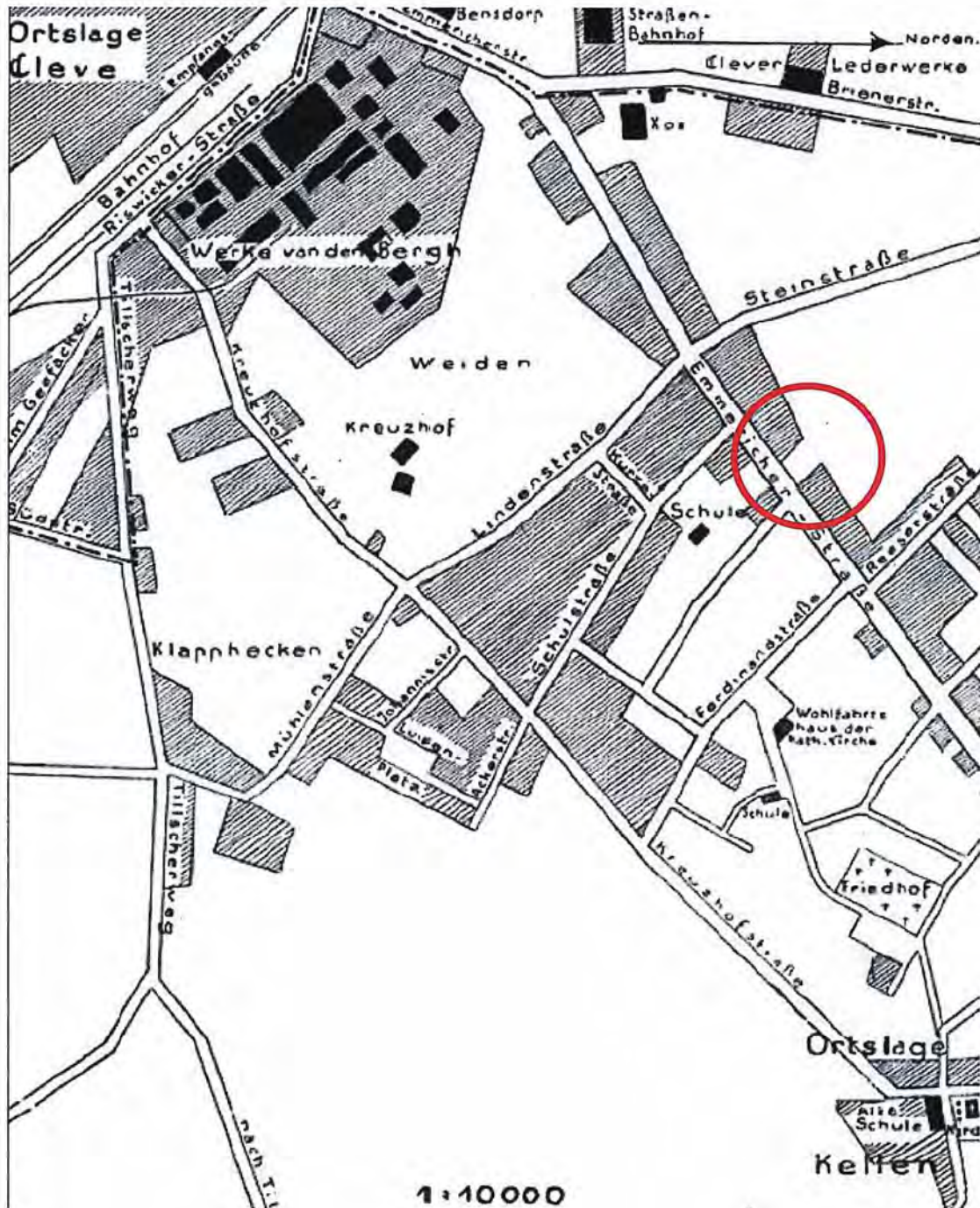
Geschichte

Der begutachtete Straßenzug ist Teil der Erschließung neuer Baugebiete Anfang des 20. Jahrhunderts im Umkreis von Kleeve.

Nach Anschluss an das Eisenbahnnetz und Eröffnung des Klever Bahnhofs nordöstlich der Stadt 1863 erfolgte zum Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in Kleeve und in Kellen. Zu den größeren zählten die Margarinewerke Simon van den Bergh (1888), zwei Schuhfabriken mit dem Schwerpunkt in der Fertigung von Kinderschuhen (1896), die Schokoladenfabrik Bendsdorf (1903) und die Biskuitfabrik XOX (1910). 1929 schlossen sich die Margarinefabriken van den Bergh und Jurgens & Prinzen zur Margarine-Union zusammen. Der Bahnanschluss an die Strecke nach Duisburg hatte das Transportsystem erweitert und unterstützte die wirtschaftliche Entwicklung.

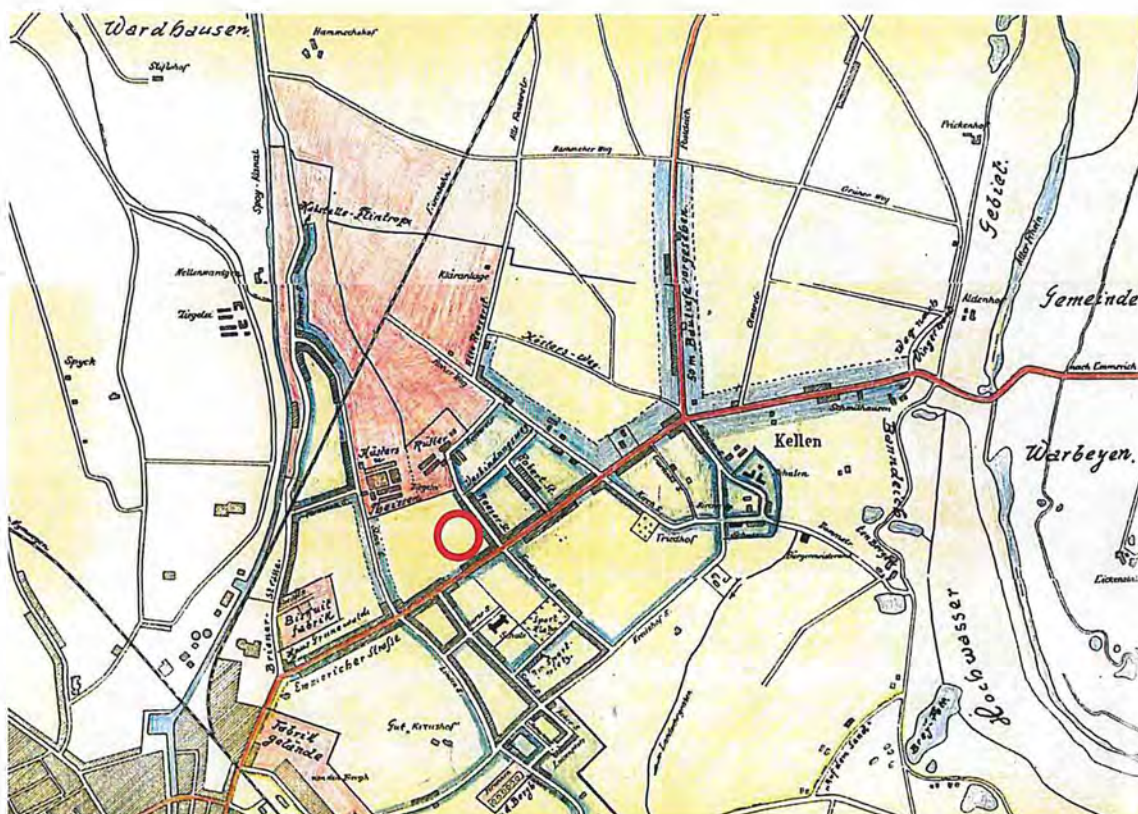
Da die Stadt Kleeve aus Sorge um den Kurbetrieb, die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zunächst abgelehnt hatte, hatten die Unternehmer die Baugenehmigung für ihre

Betriebe auf Kellener Gebiet in Bahnhofsnähe ersucht. Die Erschließung neuer Wohngebiete in der unmittelbaren Umgebung deckte den hiermit verbundenen, stetig wachsenden Bedarf an Wohnraum. Das freie Feld zwischen Kleve und Kellen bot sich als günstiges Bauland zur Investition für Bauunternehmer geradezu an.



Der Bereich zwischen Kleve und dem Ortskern von Kellen in den 1920er Jahren
 roter Kreis = Lage der Straße Biesenkamp

aus: http://www.klevischer-verein.de/wp-content/uploads/2018/05/Vortrag-Kleve_Kellen-2017.pdf



Zonenbauplan Gemeinde Kellen 1925

roter Kreis = Lage der Straße Biesenkamp; aus: Kellener Heimat- und Kulturverein Cellina e.V., Mitten-drin 75 Jahre neue Ortsmitte Kellen, Kleve 2005, S. 100. (rot= Gewerbe; blau=Wohnen)

So erwarb Ende der 1920er Jahre der Klever Bauunternehmer Reinhard Hoymann (1877-1951) das sumpfige Wiesengelände auf freiem Feld nördlich der Straße nach Emmerich, vor dem Ortskern von Kellen. Nach Anlage eines im rechten Winkel nach Norden abzweigenden Straßenabschnitts (Neuer Weg, heute Biesenkamp) errichtete Hoymann 1929/30 auf der östlichen Straßenseite ein Eckgebäude mit Geschäften und im Anschluss auf etwa gleich großen Grundstücken acht freistehende Wohnhäuser mit Gärten, die er verkaufte oder zunächst vermietete, wie Biesenkamp 15, das Heinrich Weeting (1896–1952) erst mietete und 1931 kaufte¹.

Reinhard Hoymann zog mit seiner Familie in das Wohn- und Geschäftshaus an der Ecke Emmericher Str. 213 – 217/ Biesenkamp 1 – 3. Innerhalb dieses Häuserblocks wechselte die Familie mehrfach die Wohnungen. Hoymanns Sohn Johann eröffnete am 1. Dezember 1933 in dem Objekt Emmericher Str. 215 eine Bäckerei mit Lebensmittelgeschäft; später war das die Bäckerei und Konditorei Hoymann. In Nr. 213 befand sich anfangs die Drogerie Pierenkämper, in Nr. 215 zeitweise ein Schuhgeschäft.

¹ Hier wohnte später Weetings Schwager Dr. Johannes Gimnich mit seiner Familie.

Bürgermeister von Kellen Robert Hortmann (1867-1934)² konnte noch in seiner Amtszeit - ,die 1925 endete, - bewirken, dass die Klever Kreissparkasse an der gegenüberliegenden Ecke zur Emmericher Straße in dem Objekt Biesenkamp 2, von Bauunternehmer Theodor Janssen erbaut, 1929 eine Filiale für Kellen eröffnete. Im Ober- und im Dachgeschoss waren Wohnungen für Sparkassenmitarbeiter eingerichtet. 1945 bis 1947 war hier die Hauptstelle der Kreissparkasse untergebracht, bis 1962 wieder eine Zweigstelle. 1949 kaufte die Sparkasse von der Witwe des Bauunternehmers das Objekt, zog dann 1962 in einen Neubau weiter nordöstlich näher am neuen Ortskern von Kellen (Emmericher Straße/ Ecke Ferdinandstraße).

Charakteristik

Der vorgeschlagene Denkmalbereich setzt sich aus dieser Häuserzeile mit den Kopfbauten an der Emmericher Straße und aus den der Straßeneinmündung gegenüberliegenden Bauten (südliche Straßenseite) zusammen.

Die Häuserzeile am Biesenkamp besteht aus acht freistehenden Wohnhäusern im Stil kleiner Villenbauten in einer reinen Wohnstraße. Die beiden Kopfbauten waren vom Bautyp Wohn- und Geschäftshäuser, der östliche wird auch noch als solcher genutzt. Die drei der Straßeneinmündung gegenüberliegenden Bauten sind ebenfalls vom Bautyp Wohn- und Geschäftshäuser. Alle Bauten sind Ziegel-/ Backsteinbauten, zeitgleich um 1930 errichtet.

Die Häuserzeile am Biesenkamp

Die Bauten am Biesenkamp sind untereinander gleichartig, umgeben von Gartenanlagen. Die Baukörper stehen hier, von der Straße zurückgesetzt hinter Vorgärten in einer Flucht, in gleichem Abstand zueinander. Es sind Bauten aus Ziegelmauerwerk, größtenteils unverputzt, in kubischer Grundform auf annähernd quadratischem Grundriss (ca. 9x9m), anderthalb- bzw. zweigeschossig mit Mansarddächern mit Ziegelerdeckung; trauf- oder giebelständig, seitlich erschlossen und mit Schauseiten zur Straße, die mit unterschiedlichen Architekturelementen (polygonaler oder halbrunder Erker im Erdgeschoss, Zwerchhäuser), mit wechselnden Fensterformaten, mit Zierformen in den Ziegelflächen und mit variierenden Farbtönen im Mauerwerk spielerisch

²Internet Stichwort Robert Hortmann in : http://www.klevischer-verein.de/wp-content/uploads/2018/05/Vortrag-Kleve_Kellen-2017.pdf; bei Suchergebnis, im Text dann nicht mehr: Gut ten Berge im Jahre 1898 an **Robert Hortmann**, der bis zum Jahre 1925 Bürgermeister von Kellen war. Die parallel zum Biesenkamp geführte Robertstraße ist nach Robert Hortmann benannt.

Kleve, Ratssitzung 2014:

Vorschlag: Planstraße nach dem Kellener Bürger Robert Hortmann in "Robert-Hortmann-Straße" oder "Hortmannstraße" vor.

Auf dem Gut ten Berge, dass im räumlichen Zusammenhang zur Planstraße in einem eher landwirtschaftlich geprägten Bereich steht, entstand im Jahr 1920 eine der ersten Melkerschulen Deutschlands. Damals waren die Ziele vor allem eine höhere Hygiene zu erreichen, die Viehgesundheit sicherzustellen sowie die Stallarbeiten zu erleichtern. Der Gutsherr Robert Hortmann stellte das alte Bauernhaus auf seinem Gut ten Berge zur Verfügung. Bis Ende der 1950er Jahre waren es vor allem Berufsmelker, die dort Blockunterricht nahmen.

und vielgliedrig gestaltet sind. Dagegen sind die Rückseiten eher schmucklos gehalten.



Biesenkamp 5



Biesenkamp 7



Biesenkamp 9



Biesenkamp 11, weitgehend erhalten



Biesenkamp 13 - der einzige stark veränderte Bau



Biesenkamp 15



Biesenkamp 17- der einzige Neubau



Biesenkamp 19

Die Kopfbauten Biesenkamp/ Emmericher Straße

Diese beiden Objekte Biesenkamp 2/ Emmericher Straße 217 bilden städtebaulich das Gegengewicht zur gegenüberliegenden Ecke am Biesenkamp, so dass über die baulich gefassten Ecken eine von der Emmericher Straße schlüssig abgehende Straßeneingangssituation entsteht. Es sind im Farbton etwas dunklere zweigeschossige reine Wohnbauten aus Ziegel mit ziegelgedecktem Walmdach. Architektonische Besonderheiten sind die Eckfenster, die durchgehenden gemauerten Gauben und schlichte Ziergewände aus Ziegeln. Das Objekt Emmericher Straße 217 ist durch die in das Dach hochgezogene Fassade mit Walmabschluss mit mittiger kleiner Fledermausgaube dreigeschossig. Den Eingang betont rechts eine horizontale Bänderung und beidseitig eine gestufte mit Zinkblech gedeckte Verdachung.



Emmericher Straße 217, Biesenkamp 2

Die beiden Objekte Biesenkamp 1 und 3 bilden zusammen mit den Häusern an der Emmericher Straße (211-215a) einen zusammenhängenden städtebaulichen Block: Ziegelbauten, unverputzt, zweigeschossig, in geschlossener Bauweise, mit niedrigem Sockel mit Kellerfenstern, mit glatten Lochfassaden, steilem Walmdach, Ziegelddeckung, mit kleinen Gauben, Mittelteil (Nr. 213) mit breitem/ mächtigem dreiaxigen Zwerchhaus, im Erdgeschoss führen vier, auf der Ecke fünf Ziegelstufen vom Trottoir zu den insgesamt sechs Eingängen. Im Erdgeschoss befinden sich Läden mit großen Schaufenstern, zum Teil verändert. Die Ziegelfassaden zeichnen sich aus durch schlichte Ziegelzierformen (glasiert, im Farbbrand changierend, senkrecht gestellt oder in größeren Formaten, horizontale Bänderung, geometrische Muster oder mit sorgsamem Detailausbildungen) an den Eingängen und um die Fenster im Obergeschoss, die Fensterkonstruktionen sind erneuert. Während die Objekte an der Emmericher Straße mit Wohn- und Geschäftsnutzung, kleinen Betrieben auf den Bedarf der überörtlichen Verbindungsstraße eingehen und im Haustyp mit rückwärtigen Nebennutzungen dem Straßencharakter der Durchfahrtsstraße entsprechen, leiten die Wohnhäuser am Biesenkamp im Haustyp in die reine Wohnstraße der freistehenden Wohnhausreihe über. Die Betonung der Ecke durch eine Rundung wird in dem runden Dachaufbau (Flachdach) aufgenommen und verstärkt.



Emmericher Str. 213 – 217/ Biesenkamp 1 – 3



Bauantrag Emmericher Str. 213 – 217/ Biesenkamp 1 – 3, wohl 1929



Eckbebauung am Neuen Weg (später Biesenkamp) um 1940



Emmericher Straße 215a, 215, 213, 211



Biesenkamp 3, 1

Die Bauten an der Emmericher Straße (südliche Straßenseite)

Die Bauten an der Emmericher Straße sind als Wohn- und Geschäftshäuser mit Läden und Büroräumen insgesamt zweckmäßig schlicht ausgeformt. Sie waren ehemals meist sowohl von der Emmericher Straße (Zugang zum Geschäft) als auch seitlich (Hauseingang der Wohnungen) erschlossen und wiesen größtenteils Schaufenster im Erdgeschoss auf.



Emmericher Straße 198/200, 202, 204

Die Freiflächen und Bewuchs

Der Straßenzug am Biesenkamp ist durch Vorgärten geprägt, rückwärtig liegen die ehemaligen Nutzgärten, heute Ziergärten und seitlich Abstandsflächen mit Erschließung.

Die Vorgärten sind von niedrigen Mauern eingefasst, einzelne zusätzlich von geschnittenen Hecken; vereinzelt ist bauzeitlicher Bewuchs erhalten.

Die heutigen Straßenbäume sind aus jüngerer Zeit.

Der Straßenzug mit der baulichen Anbindung an die Emmericher Straße erfüllt im Miteinander und im Zusammenwirken von Bauten und Freiflächen die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalbereiches gemäß Denkmalschutzgesetz NW.

Der Denkmalsbereich; die Schutzgegenstände

Die Besonderheiten des untersuchten Gebietes schlagen sich in Merkmalen nieder, die die Kriterien eines Denkmalsbereiches erfüllen und die Schutzgegenstände einer Denkmalsbereichssatzung sind (s. Karte 1 und Karte 2):

- der Grundriss aus Wegführung und Parzellenstruktur, Freiflächen, Verhältnis von bebauter zu unbebauter Fläche,
- die aufgehende Bausubstanz mit den straßenräumlichen Details, der Straßenraum,
- die historischen Freiflächen,
- Einzelbäume und Bewuchs,
- die Blickbezüge im Straßenraum.

Der Grundriss (Wegführung und Parzellenteilung)

Die Straße Biesenkamp zweigt rechtwinklig von der Emmericher Straße ab, endet mit einer Länge von 100 Metern stumpf vor dem künstlich geschaffenen Baggersee der nächsten Feldparzelle. Die rechte, die nordöstliche Seite ist in zehn etwa 12 Meter breite Grundstücke parzelliert, von denen die ersten drei (Biesenkamp 1, 3, 5) zusammen mit den Bauten Emmericher Straße 215a, 215, 213, 211 auf die Ecksituation zugeschnitten sind, die nachfolgenden sieben Grundstücke mit etwa 60 Meter Tiefe bis an den Graben.

Schutzziel ist, die Straße im Verlauf als Erschließungsachse und die gleichförmige Parzellenstruktur in der Maßstäblichkeit zu erhalten.

Die aufgehende Bausubstanz

Die aufgehende Bausubstanz bildet in der Reihung und Gruppierung eine städtebauliche Großfigur mit spezifischen Merkmalen. So zeichnen sich die Bauten am Biesenkamp als Gruppe durch Besonderheiten aus, die die Zeile zu einem städtebaulichen Element machen, wie:

- Reihung gleichwertiger Baukörper. (eine Flucht, gleiche Abstände, gleich im Volumen, in den Höhen, in den Proportionen der Bauten und der Fassadengliederung)



Neuer Weg (später Biesenkamp) um 1935



Biesenkamp 11,9,7,5,3,1.



Biesenkamp 3,5,7,9,11,13,15,17,19.

- Rhythmus von vergleichbaren Baukörpern, Architekturelementen, Architekturformen, Oberflächenstrukturen, Farbvarianten. Im Zusammenwirken bilden die Baukörper ein Ganzes: eine Straßenfront und eine städtebauliche Großform.



Biesenkamp, Gesamtaufnahme, Blick nach Norden



Gesamtansicht, Blick nach Süden

Denkmäler und erhaltenswerte Bausubstanz

Einzelne Objekte sind Einzeldenkmäler. Sie sind in ihrer Substanz geschützt und ihre unmittelbare Umgebung unterliegt dem Umgebungsschutz. Diese Objekte sind in Karte 1 zur Erläuterung der Schutzgegenstände rot markiert.

Weitere Objekte sind denkmalwert, jedoch noch nicht rechtskräftig in die Denkmal-liste eingetragen. Diese Objekte sind aus historischen Gründen erhaltenswert im Sinne des § 25 DSchG NW (Denkmalpflegeplan). Sie sind in Karte 1 grün kartiert.

Die Ausweisung von Einzeldenkmälern und die Benennung von erhaltenswerten Ob- jekten alleine treffen jedoch immer noch keine umfassende Aussage zu dem Straßen-

zug als Gesamtheit und werden seinem einheitlichen Erscheinungsbild noch nicht gerecht. Der historische Baubestand ist außergewöhnlich dicht, auch gestalten straßenräumliche Details den Straßenraum.

Der Umgang mit der erhaltenswerten Bausubstanz

Erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des §25 DSchG (Denkmalpflegeplan) ist aus geschichtlichen Gründen erhaltenswert (aus wissenschaftlichen, ortsgeschichtlichen, städtebaulichen...) und weist historische Substanz auf.

Erhaltenswerte Bausubstanz umfasst Gebäude/ bauliche Anlagen (wie Mauern, Treppen, Terrassen ...), die - aufgrund baulicher Veränderungen oder geringer historischer Bedeutung - nicht denkmalwert sind, die jedoch zur Anschauung und Erlebbarkeit eines historischen Gesamtzusammenhangs beitragen: in einem Ort, Stadtteil, Straßenzug Ein Verlust der erhaltenswerten Bausubstanz schmälert den historischen Aussagewert des betrachteten Ganzen.

Die Denkmalsbereichssatzung, die den definierten Zusammenhang schützt, schützt inhaltlich, sie erhält nicht das Abbild, sondern sie trägt dazu bei, die bauliche Substanz insgesamt zu erhalten.



Karte 1:

rot=Denkmal (gemäß §2 DSchG NW, Denkmalwert festgestellt);

grün=historisch erhaltenswert (gemäß § 25 DSchG NW)

Schutzziele zur Wahrung des geschlossenen Gesamteindrucks sind:

- die Erhaltung der historisch prägenden Substanz,
- die Erhaltung des Miteinanders der Bauten, ihres Verhältnisses zueinander, Volumenabfolge entsprechend der Nutzung, Kleinteiligkeit, auch der rückwärtigen Bebauung; außerdem
- die Erhaltung der den Straßenraum gliedernden und auf historische Entwicklung verweisenden Details wie Mauern, Stufen, Treppen.

Die Freiflächen:

Die Freiflächen setzen sich aus den Vorgärten und den rückwärtigen Gärten zusammen. Die Vorgärten sind historisch eingefriedet von niedrigen Mauern, geschnittenen niedrigen Hecken oder Latten-/ Holzzäunen und sind mit zeittypischen, auf die Architektur abgestimmten Solitärsträuchern bepflanzt. Die rückwärtigen Gärten waren vermutlich ehemals vorwiegend Nutzgärten mit Gemüsebeeten und Obstbäumen. Es sind heute meist Ziergärten. Schutzziel ist die Bewahrung des Charakters im Zusammenwirken von Wohnhaus und Garten durch Erhaltung der Freiflächen.

Der Baumbestand und der Bewuchs

Einzelne Bäume und Sträucher stehen unmittelbar mit einzelnen Wohnhäusern in einem Zusammenhang. Ein Schutzziel des Denkmalbereiches ist die Erhaltung des historischen Bewuchses insgesamt.

Die Sichtbezüge

Im baulichen Miteinander der aufgehenden Substanz entsteht ein Straßenraum mit eigenen Merkmalen von historischer Qualität: Fassadenabwicklung, Rhythmus der Bauten, Proportionen der Architektur, Reihung der Fenster, Reihung der Erker, Abfolge der Dachflächen. Die Dachflächen, - mit Dachpfannen gedeckt -, sind historisch geschlossen und kleinstrukturiert.



Karte 2: hellblaue Pfeile = Sichtbezug/ Sichtwinkel zur Wahrnehmung der Baukörpergruppen

Begründung

Dem Straßenzug am Biesenkamp wird einschließlich der Anbindung an die Emmericher Straße ein bedeutender Aussagewert für das Leben der Menschen in Kleve und in Kellen und für die allgemeinen, siedlungsgeschichtlichen, städtebaulichen, sozialen, wirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse und Entwicklungen beider Orte um 1930 zugesprochen. Die Erhaltung des begutachteten Bereiches liegt im öffentlichen Interesse.

1. Bedeutung

Der Bereich ist bedeutend für 1.1. die Geschichte des Menschen und für 1.2. Städte und Siedlungen.

1.1. Bedeutung für die Geschichte des Menschen, insbesondere für die Ortsgeschichte

Der Straßenzug ist in besonderem Maße geeignet, die geschichtlichen Entwicklungen im Gebiet von Kleve und Kellen zwischen den beiden Weltkriegen aufzuzeigen und zu erforschen.

Mit der Ansiedlung von einzelnen großen Betrieben Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts jenseits des Bahnhof von Kleve auf Kellener Gebiet (wie 1888 Margarinewerke Van den Bergh, 1901 Schokoladenfabrik Bensdorp, 1910 XOX-Gebäck) änderte sich der ehemals ländlich-landwirtschaftliche Charakter von Kellen grundlegend: Die Einwohnerzahl stieg - von etwa 1900 bis 1930 - in Kellen von 600 auf 4000. Der enorme Zuzug von Arbeitskräften führte zu strukturellen Problemen, die durch die Bildung eines zweiten Ortszentrums im Südwesten von Kellen, - auf freier Fläche zwischen Kellen und Kleve -, weitgehend aufgefangen werden konnten. Mit der neuen Pfarrkirche St. Willibrord, 1930 geweiht, und dem naheliegenden "Wohlfahrtshaus" aus dem Jahr 1928 (heute: Altenheim), das zentrale soziale Aufgaben (Krankenstation, Kindergarten, Nähschule und Altenpflegestätte) bündelte, und mit der Schule (heute: Lehrerseminar) im Mittelpunkt rundeten Wohngebiete und reine Wohnstraßen das neue Ortszentrum sowohl funktional als auch stadträumlich ab. Für Kleve und für Kellen begann eine neue historische Phase, die in neuen baulichen Zeugnissen und städtebaulich zusammenhängenden Strukturen Ausdruck fand.

1.2. Bedeutung für Städte und Siedlungen

Kleve und Kellen wuchsen in dieser Zeit zusammen. Die Straße von Kleve nach Emmerich, die Emmericher Straße, ist als Ausfallstraße nach Osten die zentrale Durchfahrts-, aber auch Verbindungs- und Erschließungsachse des neu entwickelten Zwischenraumes. Am östlichen Ortsrand von Kleve erfolgte nordöstlich der Bahnstrecke und des Bahnhofs die Neuanlage von Gewerbebetrieben. Östlich daran, südwestlich vor dem alten dörflichen Ortskern von Kellen und im Südosten der Emmericher Straße entstand der neue, ein zweiter, Ortskern von Kellen mit Kirche (1929) und weiteren öffentlichen Bauten im Zentrum. Dieses planmäßige Zentrum wurde über publizierte Wettbewerbe überregional bekannt. (hierzu: Gutachten Marco Kieser, Biesenkamp 11, 2018). Zwischen den beiden neuen Schwerpunkten (neuem Gewerbegebiet und

neuem Ortskern) orientierte sich die übrige Ortserweiterung an der Emmericher Straße. Noch fußläufig erreichbar von den neuen Fabriken und in Randlage zum neuen Kellen entstanden hier in Abschnitten in geschlossener Bauweise Wohn- und Geschäftsbauten. Nachgeordnete reine Wohnstraßen zweigten rechtwinklig als Stichstraßen ab. Während die nordöstlich parallele Robertstraße (1921/22) heute stark verändert ist, hat die um 1930 angelegte Straße Biesenkamp in der östlichen Zeile ihren ursprünglichen Charakter einschließlich der baulichen Anbindung an die Emmericher Straße in Funktion und Gestalt weitgehend bewahrt: als eine ruhige Wohnstraße mit Vorstadtcharakter, eine substantiell überwiegend originale Hauszeile an einer in der Wohnqualität bevorzugten und im Verkehrsaufkommen der Durchfahrtsstraße nachgeordneten Straße. An der Durchfahrtsstraße konzentrierten sich Geschäfte und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, heute größtenteils durch gewerbliche Einrichtungen ersetzt. Die am Biesenkamp gegenüberliegende Häuserreihe ergänzte – mit zeitlichem Abstand – die Straßenzeile zu einem Straßenraum einer beidseitig bebauten Wohnstraße. Doch im heutigen städtischen Umfeld wirkt die Bebauung der Zeit um 1930 als siedlungsgeschichtliches Ensemble, ist – wie eine städtebaulich-architektonische Momentaufnahme – zusammen mit den neuen Kellen und den Fabriken ein Zeitschnitt und Zeugnis der sowohl für Kleve wichtigen als auch vor allem für Kellen prägenden Stadtentwicklung der Zwischenkriegszeit.

Daher ist dieser Ausschnitt bedeutend für die Siedlungsgeschichte von Kellen und von Kleve. Denn durch die Ansiedlung der Gewerbebetriebe und durch die Anlage des neuen Kellener Zentrums wuchsen Kleve und Kellen allmählich baulich zusammen und waren auch politisch und verwaltungsmäßig zunehmend miteinander verflochten. Mit der kommunalen Neugliederung 1969 wurde Kellen schließlich ein Stadtteil von Kleve.

1.3. Bedeutung für Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Auch ist der Straßenzug in besonderem Maße geeignet, die geschichtlichen Entwicklungen im Gebiet zwischen Kleve und Kellen im räumlichen Zusammenhang mit den Betrieben und im funktionalen Wechselbezug von Wohnen und Arbeiten aufzuzeigen und zu erforschen.

Die vor dem Ersten Weltkrieg begonnene Gewerbeansiedlung und industrielle Entwicklung östlich vom Klever Bahnhof, auf dem Gebiet des zu dieser Zeit selbständigen Ortes Kellen, erforderten neuen Wohnraum, so dass im näheren und weiteren Umkreis die Planung und Erschließung neuer Wohngebiete erfolgte. Der Bedarf war breit gefächert: von einfachen Arbeiterwohnungen bis zu aufwändigeren Wohnraumzuschnitten freistehender Wohnhäuser für Angestellte oder Beamte.

Die Bauten am Biesenkamp zeugen – vorab planmäßig und annähernd zeitgleich errichtet – auch von einer zu dieser Zeit gängigen Bauspekulation. Der ortsansässige Bauunternehmer Reinhard Hoymann bot für Beschäftigte (wohl vorwiegend Beamte/Angestellte) der umliegenden Betriebe, als privates Projekt Wohnhäuser im einfachen Villenstil an. Auch andere Bauunternehmer (wie Theodor Janssen) investierten hier. Der zügige Verkauf von Hoymanns Objekten spricht für die gelungene Investition und für den erfolgreichen Geschäftsabschluss. Qualität und Vielseitigkeit in der baulichen

Ausprägung und Gestaltung, verbunden mit dem Wohnsitz des Bauherrn selbst in einem der konzipierten Häuser, erscheinen – wie ein gebauter Katalog – als Referenz- und Werbeobjekte des Initiators (hierzu: Gutachten Marco Kieser, Biesenkamp 11, 2018).

Andere Bauaufgaben des Unternehmers und seine realisierten Objekte mit wichtigen Funktionen oder an städtebaulichen Entwicklungspunkten in Kleve und Kellen (Kindergarten, Volksschule) belegen die örtliche Bedeutung und den Einfluss des Unternehmens, zumal wohl kein vergleichbares Beispiel eines solchen Planungsvorgangs dieser Größe und dieser Qualität auf Klever Gebiet bekannt ist. (hierzu: Gutachten Marco Kieser, Biesenkamp 11, 2018)

2. Erhaltungswert

An der Erhaltung des begutachteten Bereiches besteht ein öffentliches Interesse. Für die Erhaltung und Nutzung liegen 2.1. künstlerische, 2.2. wissenschaftliche und 2.3. städtebauliche und Gründe vor.

Die historische Substanz, die Reihung der Bauten lassen als Wohnzeile auf freiem Feld die städtebauliche Entwicklung, Entwicklungsanstöße, -tendenzen und das städtische Selbstverständnis dieser Zeit erkennen, außerdem die Bedeutung der gewerblichen Erweiterung und durch die Lage und die Anordnung der Bauten auch die Rahmenbedingungen zum Wohnen mit gehobenem Wohnstandard in dieser Zeit.

Auf Grund des Erhaltungsgrades und der Anschaulichkeit können für den Schutz des Straßenzugs durch eine Denkmalbereichssatzung, sowohl künstlerische als auch wissenschaftliche, insbesondere architekturgeschichtliche Gründe als auch städtebauliche Gründe angeführt werden.

2.1. künstlerische Gründe

Die Häuser sind nach einem Bautyp einfach aber so wirkungsvoll und abwechslungsreich gestaltet, dass der Zeile insgesamt ein künstlerischer Wert zugesprochen wird. Der Bautyp entspricht einem kleinen, villenartigen Landhaus in zeitgenössischer Formensprache: es ist ein schlichter kubischer Baukörper, materialgerecht ausgeprägt und verziert. Vermutlich auch aus Kostengründen ist die Backsteinornamentik auf die Straßenfassaden beschränkt, jede Straßenfassade ist Schauseite des jeweiligen Objektes und gleichzeitig Teil der Straßenabwicklung, so dass ein besonderer Wert in der Gesamtheit liegt. Gerade als Straßenzug und räumliche Ganzheit im Zusammenspiel der im Detail durchaus unterschiedlichen Fassaden vermitteln die Häuser den Eindruck einer qualitätvollen Großform des Siedlungsgefüges und eines handwerklich-künstlerischen Gesamtwerks. Als Einheit betrachtet, handelt es sich bei den Häusern Biesenkamp um spezifische, außergewöhnliche und vielseitige Zeugnisse der regionalen Backsteinbaukunst der Zwischenkriegszeit.

2.2. wissenschaftliche Gründe, insbesondere im Hinblick auf die Architekturgeschichte

Für den Schutz des Straßenzugs durch eine Denkmalbereichssatzung sprechen wissenschaftliche Gründe, denn der Straßenzug ist im Miteinander der gleichwertigen Bauten mit dem gebauten Anschluss an die Ausfallstraße ein Ensemble, gerade in seiner historischen Gesamtaussage ein bedeutendes Geschichtsdokument und auf Grund der Bedeutung und der substantiellen Überlieferung ein zusammenhängendes anschauliches Zeugnis des Städtebaus und der Architektur der Zeit um 1930 am Niederrhein. Die Baugruppe ist geeignet zur Erforschung und Dokumentation der Ortsgeschichte, und sie ist ein zusammenhängendes gebautes Dokument der Architekturgeschichte.

In der hohen Qualität von Einzelbauten, im Miteinander der Bauten lässt sich zeitgebundene regional geprägte Architektur anschaulich ablesen. Die Gesamtaussage der Bauten und die bauliche Entwicklung und Verankerung an der Ausfallstraße ist in der baulichen Ausprägung der Gruppe der Einzelbauten auch von Bedeutung für die Architekturgeschichte. Für die Erhaltung des Straßenzugs als ein Ganzes und für den Schutz als Denkmalbereich sprechen architekturgeschichtliche Gründe.

Während im weiteren Umkreis von Kleve die lokalen Ausprägungen des frühen 20. Jahrhunderts gerade in jüngster Zeit erforscht wurden (hierzu: Gutachten Marco Kieser, Biesenkamp 11, 2018: Studien zu Krefeld 2014 und zu Hamborn 2016) ist in Kleve die Architektur dieser Zeit bisher nicht weiter vertieft untersucht: die Siedlung Mozartstraße, die Staatsanwaltschaft an der Ringstraße, die neue Mitte in Kellen mit der Kirche St. Willibrord, der Schule, dem Wohnblock („D-Zug“) und weiteren Gebäuden, die Christus-König-Kirche oder auch einzelne Ein- oder Mehrfamilienwohnhäuser (z.B. Am Prinzenhof 1a oder im Bereich Spycckstraße, Lindenallee u.a.). Abgesehen von einzelnen Objekten des Neuen Bauens in Kellen und zwei (im Zweiten Weltkrieg zerstörten) Ladengeschäften von Gerrit Rietveld, spiegelt sich die aufstrebende Zeit bis und um 1930 in Kleve und Kellen baulich in eher traditionalistischer Architektur wider. (hierzu: Gutachten Marco Kieser, Biesenkamp 11, 2018). Die Häuserreihe am Biesenkamp sind hierfür anschauliche Beispiele im Zusammenhang.

Bemerkenswert und charakteristisch ist, dass hier die straßenraumwirksame Fassadenarchitektur der Zeit um 1900 hier (um 1930) in zeitgenössischen Formen und in Ziegelstein als Material am Bautyp der freistehenden und eigentlich rundum wirksamen Villa weiterentwickelt ist. Diese Wahl der Architektur unterstützt die werbewirksame Ablesbarkeit der Architekturvarianten in der Reihe des „gebauten Katalogs“. Die konservativen, traditionalistischen, regional begründeten handwerklichen Ausprägungen sind ein Charakteristikum der Ziegel-/ Backsteinbaukunst jener Zeit am unteren Niederrhein, die, beeinflusst von den Architekturströmungen der benachbarten Niederlande, architektonisch einen regional verankerten Sonderweg beschritt. (hierzu: Gutachten Marco Kieser, Biesenkamp 11, 2018). Für die architekturgeschichtliche Forschung und insbesondere für die Baugeschichte Kleves und der Region ist die Häuserzeile am Biesenkamp daher aufschlussreich und von wissenschaftlichem Interesse.

Bereits die ortsgeschichtliche Literatur ordnet die Häuser am Biesenkamp als Dokumente der Orts- und Entwicklungsgeschichte Kellens ein. Außerdem führt eine Expertengruppe aus Stadtarchiv, Klever Geschichtsverein und LVR-Amt für Denkmalpflege

die Häuser 2010 in einer „Denkmalverdachtsliste“ insgesamt als ortsgeschichtlich bedeutendes, erhaltenswertes Zeugnis an. (hierzu: Gutachten Marco Kieser, Biesenkamp 11, 2018)

Nach punktuell vertiefter Auseinandersetzung mit den Bauten, sprechen auf Grund der Anschaulichkeit für die Erhaltung des Ortsgefüges, auch im Hinblick auf die Vermittlung und Tradierung des hohen Geschichtswertes, wissenschaftliche, insbesondere architekturgeschichtliche Gründe. Denn das Ensemble ist in seiner historischen Gesamtaussage als ein bedeutendes Geschichtsdokument. Eine weitere vertiefte Erforschung der Bauten dieser Zeit wäre wünschenswert.

2.3. städtebauliche Gründe

Für die Erhaltung und Nutzung liegen außerdem städtebauliche Gründe im Sinne stadträumlicher Aspekte vor. Städtebaulich ist die Bautengruppe ein Zeitschnitt, eine Momentaufnahme, des Themas beidseitige Erweiterung entlang der geschäftigen Durchfahrtsstraße mit Anbindung eines ruhigen Wohnbereiches im Grünen.

Die Bauzeile am Biesenkamp mit dem anbindenden Ausschnitt der Emmericher Straße ist ein städtebaulich wertvolles, aus städtebaulichen, stadtgestalterischen und historischen Gründen erhaltenswertes Ensemble, das in engem sowohl formalen als auch inhaltlichen Bezug zu der neuen Ortsmitte von Kellen steht. Westlich, schräg gegenüber an der Emmericher Straße (Ecke Ferdinandstraße) beabsichtigte die Gemeinde Kellen noch 1928, den Marktplatz der neuen Mitte anzulegen oder auch dort das Katasteramt zu errichten. Heute steht hier das Finanzamt. In dem Block unmittelbar gegenüber lag die neue Schule. Der Zonenbauplan von 1925 zeigt im Wechselbezug von Flächen für Wohnbauten (blau) und Gewerbeflächen (rot) deutlich, dass die Straße am Biesenkamp sich an zentraler Stelle, parallel zu der Querverbindung Lindenstraße/ Steinstraße und durch ihre Lage zwischen Ortskern und Gewerbegebiet planerisch-formal aber auch als eine reelle Investition in dieses Gefüge einpasst.

Die Häuser Biesenkamp 5-19 bilden als Zeile ein städtebauliches Element. Sie sind um 1930 als freistehende, anderthalb- oder zweigeschossige Einfamilienhäuser, in regelmäßiger Reihung, systematischer Parzellierung, mit gleichen Abständen und Freiflächen ausgeführt. Zugehörig ist das anschließende Eckgebäude (Wohn- u. Geschäftshaus) Emmericher Straße / Biesenkamp als zweigeschossige Reihenbebauung, die einen Blockrand ausbildet. Die gegenüberliegenden Häuser an der Emmericher Straße vervollständigen den stadträumlichen Ausschnitt der städtischen Erweiterung. Die Bauten an der Emmericher Straße sind zweckmäßig als Wohn- und Geschäftshäuser mit wenigen Backsteinzierformen gestaltet. Die freistehenden Häuser am Biesenkamp sind typologisch und stilistisch untereinander ähnlich, in den Details vor allem der Schauseite zur Straße mit den Mitteln zeitgenössischer Backsteinarchitektur jeweils individuell gestaltet. Eine Abfolge der Gebäudetypen und eine breitgefächerte, so dichte und gut erhaltene Baugruppe dieser Zeitstellung ist in Kleve einzigartig. Die Baugruppe stellt ein gestalterisch qualitativvolles und gut erhaltenes Ensemble dar, das eine ganz bemerkenswerte, bauhistorisch für Kleve bedeutende in sich schlüssige Gesamtgestalt ausbildet. Die Bauten tragen sich gegenseitig und überliefern als Gruppe

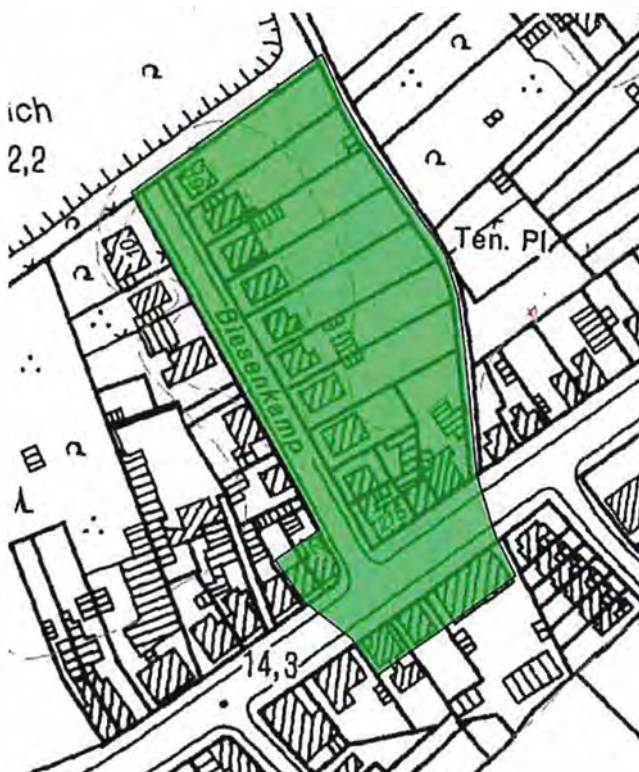
im Miteinander, in der Abfolge und im Vergleich eine umfassende eigene Aussage zur städtebaulichen Entwicklung.

Die freistehenden Einfamilienhäuser im Biesenkamp ergänzen die in Neu-Kellen dominierenden Doppel- und Reihenhäuser um eine wichtige Facette: die des freistehenden Einfamilienwohnhauses des gehobenen, bürgerlichen Wohnens in Kellen / Kleve in der Zwischenkriegszeit. Sie liegen, für den Bautyp charakteristisch, am Rande der Ortslage, am Übergang in freies Gelände. Die zugehörigen Wohn- und Geschäftshäuser an der Emmericher Straße leiten städtebaulich zur reinen Wohnstraße über, ergänzen mit ihrer geschlossenen Bauweise in stilistisch angepasster Form das städtebaulich und stadtentwicklungsgeschichtlich sehr anschauliche Ensemble.

Das typische Merkmal ist das Miteinander der Bauten in ihrer historischen Substanz, die gleichmäßige Reihung von untereinander gleichwertigen Bauten, umgeben von Gartenanlagen: mit schmalen Vorgärten und rückwärtig ehemals Nutzgärten, heute ebenfalls vorwiegend Ziergärten.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Denkmalbereich umfasst die östliche Häuserzeile Biesenkamp einschließlich der zugehörigen Gärten und die etwa zeitgleichen Anschlussbauten an der Emmericher Straße.



Karte 3: grün = räumlicher Geltungsbereich

Das Gutachten stellt den Wert als Denkmalsbereich dar und stößt das Unterschutzstellungsverfahren an. Denn gemäß DSchG NW erfolgt der Schutz des definierten Gebietes über eine Denkmalsbereichssatzung, die auf der Grundlage des Gutachtens von der Stadt Kleve erlassen wird.

Quellen / Literatúrauswahl

LVR-ADR, Marco Kieser, Gutachten zum Denkmalswert: Kleve, Biesenkamp 11, 86199 vom 04.06.2018

Flächendeckende Erfassung des denkmalwerten Bestandes 2010:Stadt Kleve, Stadtarchiv Kleve, LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 2008

<https://cellina.de/heft11-20.htm>, Heft 18 Cellina vom 15. 11. 1995, S. 4-7.

Materialsammlung Stadt Kleve (Stadtarchiv)

Bauakten der Stadt Kleve

Familienchronik Rainer Hoymann: Tue recht und scheue niemand. In: Cellina Nr.46 (2009), hrsg. v. Kellener Heimat- und Kulturverein

Marco Kieser: "Kellen erhält die modernste Kirche am Niederrhein". St. Willibrord in Kleve-Kellen: ein Stahlskelettbau und seine Architekten Wahl & Rödel. In: Denkmalpflege im Rheinland 32 (2015), S. 103-115 (s. ebd. weitere Beiträge zu Denkmalschutz u. Architekturgeschichte in Kleve)

Christoph Dautermann: Auf dem Weg in die moderne Krefelder Architektur der 1920er-Jahre. Goch 2014

Claudia Euskirchen u.a.: Architektur der Zwanziger Jahre in den Stadtteilen Alt-Hamborn und Marxloh. Duisburg 2016

Kellener Heimat- und Kulturverein Cellina e.V., Mittendrin 75 Jahre neue Ortsmitte Kellen, Kleve 2005

Jürgen Wiener: Backstein am Niederrhein. In: Düsseldorfer Jahrbuch 86 (2016), S. 267-2966

http://www.klevischer-verein.de/wp-content/uploads/2018/05/Vortrag-Kleve_Kellen-2017.pdf

Im Auftrag



Dr. Elke Janßen-Schnabel

Denkmalliste

Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbezeichnung: Wohnhaus		
Lfd.Nr.	A/154/09/18	Lage: Biesenkamp 11	Gemarkung:	Kellen
			Flur:	8
Tag d. Eintragung	13.09.2018		Flurstück:	1527
<p>Das Wohnhaus Biesenkamp 11 in Kleve ist ein Baudenkmal gemäß §2 Denkmalschutzgesetz NRW. Es ist bedeutend für Städte und Siedlungen (Stadt Kleve). Für seine Erhaltung und Nutzung liegen städtebauliche, wissenschaftliche und künstlerische Gründe vor.</p> <p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale</p> <p>Freistehendes Wohnhaus, errichtet um 1930 als Teil einer siedlungsartigen Gruppe von kurz nacheinander errichteten, gleichartig gestalteten und angeordneten Häusern. - Mauerwerksbau auf annähernd quadratischer Grundfläche (ca. 9x9 m). Anderthalb- bzw. zweigeschossig mit ziegelgedecktem Mansarddach; die Mansardwalme senkrecht, daher das obere Geschoss ebenfalls ein Vollgeschoss. Straßenfront mit farblich variiertes, dekorativer Klinkerverkleidung, die übrigen Seiten einfach verputzt. Auf der Vorderseite im Erdgeschoss ein polygonaler Eckerker mit ziegelgedeckter Verdachung, im Dachbereich mittig ein großes Zwerchhaus mit Dreieckgiebel.</p> <p>Bänderungen und Rahmungen (am vorderen Fenster auch eine dreieckige Verdachung) aus farbigen, hochkant gestellten oder reliefiert versetzten Ziegeln dekorieren auf einfache aber wirkungsvolle Art die Fassade; am Erker und am auf der anderen Seite gelegenen Eckfenster greifen die Ziegeldekorationen partiell um die Ecke, ansonsten beschränken sie sich auf die straßenseitige Außenwand; im Zwerchhausgiebel mit kleinem Rautenfenster zusätzlich „holländische Dreiecke“ an den Schrägen.</p> <p>Die hochrechteckigen Fenster sind unregelmäßig verteilt, ohne konkrete Symmetrie oder Achsenbildung, der inneren Raumordnung folgend und nach außen eine „malerische“ Wirkung aufbauend.</p> <p>Der Hauseingang befindet sich an der linken Hausseite; die Dachgaube im Dachbereich darüber nachträglich aufgebracht. Auf der Rückseite ein eingeschossiger Anbau mit Austritt im Obergeschoss darüber; das Mansarddach hier unterbrochen zugunsten einer über beide Geschosse durchgehenden verputzten Wand.</p> <p>Das Innere mit einfachem aber in wesentlichen Zügen originalem Ausbau in kleinteiliger Raumaufteilung. Hinter der hölzernen Haustür mit Durchfensterung und Oberlicht einige Stufen zum etwas erhöht liegenden EG-Niveau mit Diele, von der aus die neben der Tür relativ steil nach oben gewendelte Treppe sowie die Zimmer erschlossen werden. Raumprägend außerdem zahlreiche Ausstattungsdetails wie Dielenböden, Rahmenfüllungstüren mit Gewänden (auch mehrteilig), zweiflügelige Fenster mit Kreuzteilung / Oberlichtern, korbbogige Raumteiler.</p>				

Denkmalliste

Denkmalwert

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Als in seinen wesentlichen Merkmalen weitgehend erhaltenes Zeugnis der für Kellen prägenden Stadtentwicklung der Zwischenkriegszeit (um 1930) ist das Haus Biesenkamp 11 bedeutend für Kleve. Die gerade in diesem Bereich in dieser Zeit rasante Entwicklung wurde getragen durch die vor dem Ersten Weltkrieg begonnene Industrialisierung östlich des Klever Bahnhofs, auf dem Gebiet des damals selbständigen Kellen. Infolge der Ansiedlung zahlreicher Betriebe entstanden hier in großer Zahl auf bisher weitgehend unbebautem Gelände auch neue Wohngebiete, sowohl als Arbeiterwohnungsbau als auch eher bürgerlichen Charakters für z.B. Angestellte, Beamte etc. Dies führte dazu, dass Kleve und Kellen hier baulich (und nachholend später auch verwaltungstechnisch) zusammenwuchsen, mit der Emmericher Straße als einer zentralen Achse. Südlich von ihr entstand quasi eine neue Stadt mit Kirche und Sozialgebäuden im Mittelpunkt, deren Planung und Gestaltung auch überregional wahrgenommen wurde (z.B. durch Publikation von Wettbewerben und Bauten). Neben dieser Siedlungskonzentration erstreckte sich das „neue“ Kellen aber auch auf die andere Seite der Emmericher Straße, mit Neubauten an der Straße selbst und an Stichstraßen. Während aber die etwas früher, 1921/22 angelegte Robertstraße heute ein verändertes Erscheinungsbild zeigt, hat die um 1930 ebenfalls neu erschlossene Straße Biesenkamp, bis Ende des Zweiten Weltkriegs fast ausschließlich nur einseitig bebaut, ihre ursprünglichen Qualitäten noch weitgehend bewahrt. Von Bedeutung sind Geschlossenheit und Grad ihrer Erhaltung, in bauhistorischer Hinsicht aber auch die Besonderheit, dass sie als private Baumaßnahme eines einzelnen Bauunternehmers entstand, was in der Kaiserzeit im Massenwohnungsbau noch weit verbreitet war, in der Weimarer Republik und darüber hinaus aber selten geworden ist. In Kleve ist kein zweites Beispiel dieser Größe und dieser Qualität bekannt.

Das hinter der Maßnahme stehende Bauunternehmen von Reinhard Hoymann wurde aufgrund von erhaltenen Familien- bzw. Firmendokumenten 2009 in der ortsgeschichtlichen Literatur ausführlich dargestellt. Die erhaltenen Unterlagen belegen, dass es sich um ein wichtiges ortsansässiges Unternehmen handelte, dem einige prominente, fest im ortsgeschichtlichen Diskurs verankerte Bauten zugeordnet werden können. In diesem Zusammenhang ist auch die Straße Biesenkamp zu sehen, deren Häuser von Hoymann in wenigen Jahren sukzessive errichtet und verkauft wurden, damit nacheinander die Finanzierung sicher stellend. Die Qualität der Gestaltung zusammen mit der Tatsache, dass der Bauherr selbst in einem der Häuser wohnte, lassen drauf schließen, dass die Straße wahrscheinlich auch zu persönlichen Referenz- und Werbezwecken diene.

Die freistehenden Einfamilienhäuser im Biesenkamp ergänzen die in Neu-Kellen dominierenden Doppel- und Reihenhäuser um eine wichtige Facette gehobenen, bürgerlichen Wohnens in Kellen / Kleve der Zwischenkriegszeit. Sie liegen, für den Bautyp charakteristisch, am Rande der Ortslage, am Übergang in freies Gelände. Die zugehörigen Wohn- und Geschäftshäuser an der Emmericher Straße leiten städtebaulich dazu über, ergänzen mit ihrer zumindest angedeuteten geschlossenen Blockrandbauweise in stilistisch angepasster Form das städtebaulich und stadtentwicklungsgeschichtlich sehr anschauliche Ensemble, von dem das Haus Nr. 11 ein unverzichtbarer Bestandteil ist und aufgrund seiner vergleichsweise originalen Erhaltung einen besonders hohen Zeugniswert auch für das Bauen und Wohnen seiner Zeit im Allgemeinen besitzt.

Denkmalliste

Für die Erhaltung und Nutzung des Wohnhauses Biesenkamp 11 liegen städtebauliche, wissenschaftliche und künstlerische Gründe vor.

Städtebauliche Bedeutung

Das Haus ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines städtebaulich wertvollen, aus gestalterischen und historischen Gründen erhaltenswerten Ensembles. Die Gebäude Biesenkamp 5-19 sind um 1930 als freistehende, anderthalb- oder zweigeschossige Einfamilienhäuser, in regelmäßiger Reihung mit entsprechenden Abständen und Freiflächen ausgeführt. Zugehörig ist außerdem das anschließende Eckgebäude (Wohn- u. Geschäftshaus) Emmericher Straße / Biesenkamp als zweigeschossige Reihenbebauung, die einen Blockrand ausbildet. Die freistehenden Häuser sind typologisch und stilistisch sehr ähnlich, in den Details v.a. der „Fassaden“ aber mit den Mitteln zeitgenössischer Backsteinarchitektur jeweils individuell gestaltet. Eine derart dichte und gut erhaltene Gruppe von Einfamilienhäusern dieser Zeitstellung ist in Kleve einzigartig. Sie stellt ein gestalterisch qualitätsvolles und gut erhaltenes Ensemble dar, das ein ganz bemerkenswertes, bauhistorisch für Kleve bedeutendes und außerdem schönes Straßenbild ausbildet.

Da das Haus Nr. 13 als einziges bereits stärker verändert ist und Nr. 17 ein jüngerer Neubau ist, kommt der Nr. 11 eine besondere Bedeutung in der historischen Gesamtheit zu, da diese bei einem Verlust des Hauses eine erhebliche Unterbrechung erfahren würde. Bauschäden am Haus sind nach langem Leerstand v.a. im Inneren zwar teilweise erheblich, es ist jedoch augenscheinlich noch nicht abgängig.

Wissenschaftliche Bedeutung

Es handelt sich individuell und im Ensemble um ein anschaulich erhaltenes Zeugnis der Architektur der 1920er Jahre am Niederrhein. Aufgrund seiner Baugeschichte und seiner Erhaltung ist das Haus geeignet, der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere der Architektur- und der Ortsgeschichte, als Dokument zu dienen. In der ortsgeschichtlichen Literatur sind die Häuser Biesenkamp bereits als Dokument der Orts- und Entwicklungsgeschichte Kellens benannt und eingeordnet, und eine Expertengruppe aus Stadtarchiv und Klever Geschichtsverein hat (zusammen mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege) die Häuser 2010 in einer „Denkmalverdachtsliste“ als ortsgeschichtlich bedeutendes, erhaltenswertes Zeugnis gelistet.

Architekturgeschichtlich ist die moderne Architektur der 1920er Jahre zwar bereits seit langem ein wichtiges Thema, ihre lokalen Ausprägungen zumal abseits der großen Metropolen des Rhein- und Ruhrraums sind jedoch immer noch virulentes Gegenstand der Forschung. Aktuelle Beispiele mit Niederrhein-Bezug sind entsprechende Studien zu Krefeld (2014) und Hamborn (2016). In Kleve ist die Dokumentation der Architektur dieser Zeitstellung noch weitgehend ein Desiderat, erschwert durch die erheblichen Kriegszerstörungen, das langjährige Fehlen einer modernen Denkmalliste, von historischen Bauakten und hierauf aufbauenden Studien zur Architektur des 20. Jahrhunderts. Durch die 2010 durchgeführte flächendeckende Erfassung u.a. von Gebäuden dieser Zeitstellung ist hierfür eine Grundlage gelegt, die auch zu Unterschutzstellungen geführt hat. Einige der wenigen anschaulich erhaltenen Zeugnisse dieser Zeitstellung in Kleve konnten dabei bereits herausgearbeitet werden: die Siedlung Mozartstraße, die Staatsanwaltschaft Ringstr., die

Denkmalliste

„Neue Mitte“ in Kellen mit Willibrordi-Kirche, Schule, Wohnblock („D-Zug“) und mehreren weiteren Gebäuden oder auch die Christus-König-Kirche oder einige Ein- oder Mehrfamilienwohnhäuser (z.B. Am Prinzenhof 1a oder im Bereich Spyckstraße, Lindenallee u.a.). Kleve besaß oder besitzt auch einige herausragende Beispiele des Neuen Bauens, neben den Bauten in Kellen z.B. zwei Ladengeschäfte des berühmten Architekten Gerrit Rietveld (kriegszerstört). In einer allgemein prosperierenden Phase, in der auch der Beginn der Häuser Biesenkamp liegt, war also auch das Klever Bauschaffen sehr lebendig, in der Mehrheit dürfte es aber der traditionalistischen Richtung verpflichtet gewesen sein. Auch hierfür, in einer bestimmten Ausprägung, stehen die Gebäude am Biesenkamp.

Charakteristisch ist u.a., dass hier im Prinzip die Fassadenarchitektur des Historismus in zeitgenössischen Formen und an einem hierzu untypischen Bautyp fortgeführt ist. In dieser Hinsicht sind die Häuser nicht „modern“ gedacht, belegen aber gerade dadurch die tatsächliche Bandbreite des Bauens um 1930 um eine besondere Facette. Die konservativen, traditionalistischen oder regionalistischen Ausprägungen sind durchaus ein Charakteristikum der Backsteinbaukunst jener Zeit, die gerade am unteren Niederrhein auch regionale Sonderformen ausbildete, die selbstverständlich Einflüsse insbesondere der Niederlande besaß und sich damit abseits der üblichen deutschen Architekturmoden bewegte. Für die architekturgeschichtliche Forschung und natürlich für die Baugeschichte Kleves und der Region sind Zeugnisse wie die Häuser am Biesenkamp daher von großem Interesse. Aufgrund seines im Wesentlichen weitgehend unveränderten Überlieferungszustandes besitzt das Wohnhaus Nr. 11 einen vergleichsweise hohen Zeugniswert innerhalb des Ensembles.

Hinzu kommen die o.a. ortsgeschichtlichen Gründe in Bezug auf die Entwicklungsgeschichte von Kleve und Kellen, die Entstehung eines neuen Stadtgebietes in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, die später auch zum politischen und verwaltungsmäßigen Zusammenschluss der beiden Städte führte.

Künstlerische Bedeutung

Das Haus ist auf einfache aber wirkungsvolle Weise durchgestaltet. Die Großform folgt Grundzügen eines kleinen, villenartigen Landhauses in der zeitgenössisch populären Formensprache „um 1800“, die Elemente des Rokoko und des Biedermeier aufgreift: ein im Prinzip schlichter Baukörper mit einem prägenden Mansarddach, ohne applizierte Stilzitate, sondern flächig und materialgerecht dekoriert. Sicher auch aus Gründen der Kostenersparnis wird die Backsteinornamentik auf die straßensichtigen Ansichtsflächen beschränkt, in der Art der Gestaltungsprinzipien des gründerzeitlichen Historismus, dennoch erhalten die Häuser gerade auch im Zusammenspiel der im Detail durchaus unterschiedlichen Fassaden ein sehr ansprechendes Äußeres, ohne sparsam zu wirken. Insgesamt handelt es sich bei den Häusern Biesenkamp, von denen Nr. 11 ein unverzichtbarer und besonders anschaulicher Bestandteil ist, um originelle Zeugnisse der regionalen, auch wissenschaftlich relevanten Backsteinbaukunst der Zwischenkriegszeit.

Denkmalliste

Lageplan



Denkmalliste

Fotodokumentation

aus 2018



Literatur / Quellen:

- Materialsammlung Stadt Kleve (Stadtarchiv)
- Denkmalinformationssystem BODEON im LVR-ADR
- Rainer Hoymann: Tue recht und scheue niemand. In: Celina Nr.46 (2009), hrsg v. Kellener Heimat- und Kulturverein
- Marco Kieser: "Kellen erhält die modernste Kirche am Niederrhein". St. Willibrord in Kleve-Kellen: ein Stahlskelettbau und seine Architekten Wahl & Rödel. In: Denkmalpflege im Rheinland 32 (2015), S. 103-115 (s. ebd. weitere Beiträge zu Denkmalschutz u. Architekturgeschichte in Kleve)
- Christoph Dautermann: Auf dem Weg in die moderne Krefelder Architektur der 1920er-Jahre. Goch 2014
- Claudia Euskirchen u.a.: Architektur der Zwanziger Jahre in den Stadtteilen Alt-Hamborn und Marxloh. Duisburg 2016
- Jürgen Wiener: Backstein am Niederrhein. In: Düsseldorfer Jahrbuch 86 (2016), S. 267-296